

**Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit
zwischen
dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Justiz der Föderativen Re-
publik Brasilien**

Das Ministerium der Justiz der Föderativen Republik Brasilien und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland (nachstehend die „Beteiligten“ genannt) würdigen die Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen ihren jeweiligen Ländern bei der Förderung einer wirksamen Durchsetzung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften, der Aufrechterhaltung eines gesunden Marktumfeldes sowie dem Schutz der Rechte und berechtigten Interessen der Verbraucher.

Die Beteiligten streben an, die bilateralen Beziehungen mit dem Ziel eines engen und vertrauensvollen Dialogs in dem Bereich des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes, insbesondere dem Schutz von Verbraucherdaten, dem Tourismus und den Finanzdienstleistungen, aufzubauen und zu vertiefen.

Sie haben sich daher auf das Folgende verständigt:

1. Zweck

Diese Gemeinsame Absichtserklärung zielt darauf ab, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten herzustellen, indem ein allgemeiner Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes vorgeschlagen wird.

2. Umfang der Zusammenarbeit

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche wollen die Beteiligten im Verbraucherschutz zusammenarbeiten, einschließlich, aber nicht unbedingt beschränkt auf:

1. den Austausch von Informationen über entsprechende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sowie sonstiger Informationen nach gemeinsamer Festlegung durch die Beteiligten;
2. einen Meinungsaustausch über entscheidende Fragen von gemeinsamem Interesse;
3. die Sondierung der Möglichkeit, gegenseitige Besuche und Personalschulungen durchzuführen;
4. den Austausch von Informationen über Verbraucheraufklärung und Informationen für Anbieter einschließlich eines Austauschs von Ansichten und Praktiken und
5. sonstige Fragen je nach Festlegung durch die Beteiligten.

3. Konsultation

Die Beteiligten teilen die Ansicht, dass sie:

1. zu formellen Sitzungen zusammentreten wollen, sofern dies erforderlich ist, um die im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung erzielten Fortschritte zu überprüfen und konkrete Kooperationsprojekte festzulegen. Diese Sitzungen werden wechselweise in den Dienststellen beider Beteiligten stattfinden, wobei die Termine von den Beteiligten festzulegen sind;
2. eine Verbindungsstelle in ihren jeweiligen Dienststellen benennen wollen, um eine angemessene Kommunikation zwischen den Beteiligten zu gewährleisten:

Ministerium der Justiz der Föderativen Republik Brasilien

Verbindungsstelle: Nationales Verbrauchersekretariat

Tel.: 55-61-2025 3891

Fax: 55-61-2025 3323

E-Mail: international.senacon@mj.gov.br

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMJV)

Verbindungsstelle: Unterabteilung VA

Tel.: 49-30-18 580 9510

Fax: 49-30-18 10 580 9509

E-Mail: VA1@bmjv.bund.de

4. Finanzielle Mittel

Alle in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung getroffenen Absprachen hängen von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln und den Haushaltsprioritäten jedes Beteiligten ab. Mit dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollen keine Finanzmittel gebunden werden.

5. Vertraulichkeit

Die Beteiligten verständigen sich darauf, dem jeweils anderen Beteiligten keine Informationen weiterzugeben, wenn diese Weitergabe nach dem Recht eines der Beteiligten verboten ist oder mit seinen Interessen unvereinbar wäre.

Die Beteiligten beabsichtigen darauf hinzuwirken, dass die Informationen, die dem jeweils anderen Beteiligten im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung bereitgestellt werden, nach dem nationalen Recht seines Landes vertraulich behandelt werden, sofern diesbezüglich keine Vereinbarungen durch Verhandlungen zwischen beiden Beteiligten getroffen werden.

6. Einschränkungen

Diese Gemeinsame Absichtserklärung und die geäußerten Absichten der Beteiligten unterliegen den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Länder. Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll nicht die Rechte und Pflichten berühren, die für die Beteiligten aus bestehenden Abkommen oder Absprachen erwachsen, an denen sie selbst beteiligt sind. Beide Beteiligte gehen davon aus, dass diese Gemeinsame Absichtserklärung keine Rechtsbindung entfaltet.

7. Beilegung von Streitigkeiten

Beide Beteiligte beabsichtigen, alle mit der Auslegung oder Anwendung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung verbundenen Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten durch Konsultationen beizulegen.


8. Sonstige Bestimmungen

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tag ihrer Unterzeichnung wirksam. Sie kann von beiden Beteiligten gemeinsam jederzeit geändert werden. Jeder Beteiligte kann die Gemeinsame Absichtserklärung durch schriftliche Mitteilung an den anderen Beteiligten mit einer Vorlaufzeit von neunzig (90) Tagen beenden.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird in zwei Exemplaren, jeweils in portugiesischer und deutscher Sprache, unterzeichnet, wobei beide Fassungen gleichwertig sind.



Für das Ministerium der Justiz der
Föderativen Republik Brasilien



Für das Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz der Bundesrepublik
Deutschland